

## Hygiene- und Verhaltenskonzept des TV Bissendorf-Holte e.V.

Stand: 06.03.2022

Nach der Verordnung des Landes Niedersachsen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Ausübung des Handballsports unter Einhaltung der bestehenden Verordnungen, der wechselnden Warnstufen und des Testkonzeptes des Deutschen Handballbundes (DHB) erlaubt. **Jeder Spieler/jede Spielerin nimmt mit der Teilnahme am Handballtraining, am Testspielbetrieb und am Wettkampfspielbetrieb des TV Bissendorf-Holte ein deutlich erhöhtes Infektionsrisiko in Kauf. Bei minderjährigen Spieler\*innen liegt diese Risikoabwägung über die Teilnahme Ihres Kindes am Handballtraining oder Wettkampf-/Testspielen gegen Gastmannschaften im Entscheidungsreich der Erziehungsberechtigten.** Beim Sport atmen Menschen tiefer aus und ein als im sonstigen Leben. Deshalb können sie potenziell auch beim Ausatmen etwaige Corona-Viren in einem etwas weiteren Umkreis verbreiten. Die Entscheidungsgewalt, ob und in welchem Umfang sportliche Aktivitäten gemacht werden können, liegt allerdings beim Land Niedersachsen, beim Landkreis Osnabrück und bei der Gemeinde Bissendorf. Bei Zuwiderhandlungen kann ein zeitlich begrenztes Trainingsverbot und Spielverbot seitens des Abteilungsvorstandes ausgesprochen werden. Änderungen in den behördlichen Vorgaben und Verordnungen werden umgehend von den Beauftragten in Abstimmung mit dem Vorstand in dieses Konzept eingearbeitet und den verantwortlichen Trainer\*innen der Handballabteilung zugesendet sowie auf der Homepage veröffentlicht!

### Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sportanlage/der Sportplatz nicht betreten werden.
2. Zu "Corona-Beauftragten" sind bestellt: Stephen Milius & Holger Möllering. Sie sind zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Auflagen, dem DHB-Testkonzept und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner dienen sie als Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.
3. Corona-Fälle in den Mannschaften sind den Corona-Beauftragten unverzüglich zu melden.
4. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine Teilnehmerliste vom zuständigen Trainer geführt. Diese ist nach jedem Training mindestens 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Gesundheitsbehörden zu übergeben. Es können technische Hilfsmittel zur Unterstützung der Dokumentation verwendet werden (bspw. Luca-App).
5. Grundsätzlich gilt für alle in der Sporthalle eine Maskenpflicht außer beim Sporttreiben!  
**Warnstufe 3:** ausschließlich FFP2-Maske (Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind von der Pflicht zum Tragen einer Maske ausgenommen. Für Kinder zwischen ab 6 bis unter 14 Jahren (0 – 13) reicht eine einfache Maske.)
6. Sowohl auf dem Parkplatz als auch auf den Wegen zur Sporthalle ist die Abstandsregel einzuhalten.
7. Die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie andere passiv Beteiligte, muss auf das erforderliche Minimum vermindert werden.
8. Die Duschen, Umkleidekabinen und Sanitäranlagen (inkl. Toiletten) können genutzt werden. Auch während des Testspiel- und Wettkampfspielbetriebs können die Duschen, Umkleidekabinen und Sanitäranlagen (inkl. Toiletten) unter Bedingungen genutzt werden (s. Corona-Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb).
9. Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion), Seife und Einweg-Papierhandtücher stehen zur Verfügung, um Kontaktflächen und Hände regelmäßig zu desinfizieren. Sportgeräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Sportgeräte, die von Sportler\*innen selbst mitgebracht werden, sind nach dem Training wieder mitzunehmen.
10. Der Jugendraum bleibt weiterhin für gesellige Anlässe geschlossen.
11. Die Sportstätte wird sauber hinterlassen. Jegliche Verunreinigungen sind nach dem Training zu entfernen. Bauliche Mängel an der Anlage werden unverzüglich über den Handballvorstand der Gemeinde Bissendorf gemeldet.
12. Dieses Konzept berücksichtigt die Dokumente „TESTKONZEPT 3. LIGA UND DEUTSCHE JUGEND-BUNDESLIGA“ (DHB) & „TESTKONZEPT des HVN“ und setzt die darin enthaltenen Vorgaben um.

## Trainingsbetrieb

1. Es gilt der aktuelle Hallenplan der großen Sporthalle Bissendorf und der Waldsporthalle Schledehausen. Trainingszeiten außerhalb des regulären Hallenplans müssen mit dem Vorstand abgestimmt werden. Dieses Hygienekonzept bezieht sich auf die Sporthalle Bissendorf. Für Mannschaften, die in der Waldsporthalle Schledehausen trainieren, gilt das Hygienekonzept des TV Schledehausen (<https://www.tvschledehausen.de/downloads/>).
2. Es gilt die 3G-Regel. Von der Pflicht einen Testnachweis zu erbringen, sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren befreit.  
Der Nachweis des durchgeführten PCR- oder PoC-Tests (Testzentrum) der Trainerinnen/der Trainer ist vor dem Training an [tvb-h-testergebnisse@gmx.de](mailto:tvb-h-testergebnisse@gmx.de) zu senden. Die Trainerinnen/die Trainer sammeln vor dem Training die Testergebnisse der SpielerInnen ein, die nicht unter die o.a. Ausnahmeregelung fallen. Sie bewahren die Bescheinigung zwei Wochen auf. Es wird eine digitale Archivierung empfohlen.
3. Grundsätzlich gilt für alle in der Sporthalle eine Maskenpflicht außer beim Sporttreiben!  
**Warnstufe 3:** ausschließlich FFP2-Maske (Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind von der Pflicht zum Tragen einer Maske ausgenommen. Für Kinder zwischen ab 6 bis unter 14 Jahren (0 – 13) reicht eine einfache Maske.)
4. Spieler\*innen und Trainer\*innen betreten die Sporthalle Bissendorf durch den Zuschauereingang und waschen bzw. desinfizieren sich die Hände. Zwischen den Teilnehmern unterschiedlicher Trainingsgruppen gilt die Abstandsregel von 2 Metern. Die Geschlechterzuordnung der Toiletten ist aufgehoben. Es darf sich nur eine Person – unabhängig von der Kabinenzahl – in der Toilette aufhalten. Ein Aufenthalt im Flur vor den Zuschauertoiletten ist nicht gestattet. Gruppen, die auf den Einlass in die Halle warten, halten sich bitte draußen auf. Die Mannschaften nutzen die Sporthalle nur zu den vom Abteilungsvorstand zugewiesenen Zeiten.
5. Auch wenn Körperkontakt bei sportlichen Aktivitäten erlaubt ist, wird empfohlen auf jeglichen vermeidbaren Körperkontakt (z. B. Handshakes, Umarmungen) zu verzichten.
6. Es sollte sich in jeder Hallenhälfte der Sporthalle nur eine Trainingsgruppe aufhalten. Bei Doppelbelegung sollte die Trennwand heruntergelassen werden. Die Kontakte zwischen den Trainingsgruppen sollten auf ein Minimum reduziert werden. Vor dem ersten Training werden jedem/jeder Teilnehmer/in diese Verhaltens- und Hygieneregeln bekannt gegeben. Zudem sind die Verhaltens- und Hygieneregeln auf der Homepage nachzulesen und werden jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin im Vorfeld von dem/der verantwortlichen Trainer\*in zugesendet. Mit der Teilnahme erklärt jede\*r Spieler\*in sich mit diesen Regeln einverstanden und akzeptiert, dass ihre/seine Daten vom TV Bissendorf-Holte e.V. gespeichert werden, und diese ggfs. zum Nachvollziehen einer Infektionskette an das Gesundheitsamt weitergegeben werden.
7. Jede\*r Trainer\*in trägt jede\*n Spieler\*in vor dem Training in die Teilnehmerliste mit Namen und Trainingsdauer (Uhrzeit: von - bis) ein.
8. Vor dem Training stellt der/die Trainer\*in sicher, dass die beiden Notausgangstüren geöffnet sind und die Hallenbelüftung eingeschaltet ist.
9. Die Sportler\*innen kommen umgezogen zum Training. Die Kabinen und Duschen können genutzt werden. Dabei sollen möglichst wenige Sportler\*innen sich zeitgleich in einer Kabine aufhalten.
10. Bei einer Doppelbelegung nutzt die Trainingsgruppe, die in der Hallenhälfte zum Jugendraum trainiert, die den Duschbereich zwischen Kabine 1 und 2 und verlässt dort auch die Sporthalle. Die Trainingsgruppe, die in der Hallenhälfte zur Fitnesshalle trainiert, nutzt den Duschbereich zwischen Kabine 3 und 4 und verlässt dort die Sporthalle. Beginnende Spieler\*innen dürfen die Sporthalle ausschließlich durch den Zuschauereingang betreten. Der Zutritt in die Sporthalle ist nur gestattet, wenn die Sporthalle vollständig von den Teilnehmern\*innen der vorherigen Trainingsgruppe geräumt wurde.

## Anwesenheitsliste

**Mannschaft:**

**TrainerIn:**

**Datum:**

Vorname	Nachname	Straße	PLZ, Ort	Telefon	Beginn - Ende

**Datenschutzrechtliche Hinweise:**

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen.

Stand: 24.11.2021

## Corona-Sicherheitskonzept für den Testspiel- und Wettkampfsbetrieb

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sportanlage nicht betreten werden.
2. Zu "Corona-Beauftragten" sind bestellt: Stephen Milius (0151 11226550) & Holger Möllering (0171 6470722). Sie sind zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Auflagen, dem DHB-Testkonzept und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner dienen sie als Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.
3. **Es gilt der Grundsatz: Kein Spiel ohne Test!**

Die TrainerInnen oder eine beauftragte Person beaufsichtigen die Testung an einem geeigneten Ort (z. B. Jugendraum oder Fitnesshalle). Zeitpunkt und -Ort sind zuvor mit den Hygienebeauftragten abzustimmen. Die Richtigkeit der Angaben bestätigt der Trainer/die Trainerin oder der Beauftragte/oder die Beauftragte mit Unterschrift auf der Mannschaftsliste ([https://www.hvn-online.com/fileadmin/user\\_upload/Mannschaftsliste\\_Jugend\\_Unterschrift\\_MV.pdf](https://www.hvn-online.com/fileadmin/user_upload/Mannschaftsliste_Jugend_Unterschrift_MV.pdf) und [https://www.hvn-online.com/fileadmin/user\\_upload/Mannschaftsliste\\_Senioren\\_Unterschrift\\_MV.pdf](https://www.hvn-online.com/fileadmin/user_upload/Mannschaftsliste_Senioren_Unterschrift_MV.pdf)).

**Für die durchgeführten Testungen der Gastmannschaft ist der jeweilige Mannschaftsverantwortliche zuständig.**

Der Nachweis des durchgeführten PCR- oder PoC-Tests (Testzentrum) der Trainerinnen/der Trainer ist vor dem Spiel an [tvb-h-testergebnisse@gmx.de](mailto:tvb-h-testergebnisse@gmx.de) zu senden. Die Trainerinnen/die Trainer sammeln vor dem Spiel die Testergebnisse der SpielerInnen ein, die nicht unter die o.a. Ausnahmeregelung fallen. Sie bewahren die Bescheinigung zwei Wochen auf. Es wird eine digitale Archivierung empfohlen.

4. Grundsätzlich gilt für alle in der Sporthalle eine Maskenpflicht außer beim Sporttreiben!  
**Warnstufe 3:** ausschließlich FFP2-Maske (Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind von der Pflicht zum Tragen einer Maske ausgenommen. Für Kinder zwischen ab 6 bis unter 14 Jahren (0 – 13) reicht eine einfache Maske.)
5. Alle direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen in der Sporthalle haben sich zwingend an diesen Verhaltensleitfaden und das Überwachungs- und Testkonzept des HVN und/oder DHB zu halten.
6. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird die Mannschaftsliste des HVN " ([https://www.hvn-online.com/fileadmin/user\\_upload/Mannschaftsliste\\_ueberarbeit.pdf](https://www.hvn-online.com/fileadmin/user_upload/Mannschaftsliste_ueberarbeit.pdf) ) von dem Trainer/der Trainerin geführt. Die Liste der Gastmannschaft muss vom Heimtrainer/von der Heimtrainerin vier Wochen aufbewahrt werden und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden ausgehändigt werden. Zusätzlich sollen sich alle Spieler\*innen mit Betreten der Sporthalle bei der LUCA-App einzuloggen. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen. **Die verantwortlichen Trainer der Gastmannschaft stellen sicher, dass alle Personen der Gastmannschaft dieses Konzept kennen und befolgen. Mit Betreten der Sportanlage verpflichten sich alle Beteiligten diesem Konzept Folge zu leisten.**
7. Spieler\*innen, Trainer\*innen und sonstige zum Team gehörende Personen betreten erst nach Aufforderung des zuständigen TVBH-Trainers durch den Sportlereingang am Kabinentrakt die Sporthalle. Gast- und Heimmannschaft benutzen jeweils getrennte Eingänge. Schiedsrichter\*innen und das Kampfgericht betreten die Sporthalle durch den Zuschauereingang und bekommen eine Kabine zugewiesen. Alle Teilnehmer\*innen waschen oder desinfizieren sich vor Betreten und nach Verlassen des Spielfeldes die Hände.
8. Für die technische Spielbesprechung inkl. Pin-Eingabe sollen sich möglichst wenige Personen (SR A, SR B, Zeitnehmer, Sekretär, sowie ein Vertreter von Heim- und Gastverein) zeitgleich in einem Raum mit angemessener Größe aufhalten, alternativ kann der Außenbereich genutzt werden. Alle Personen müssen einen MNS tragen.
9. Vor dem Spiel stellt der/die Trainer\*in sicher, dass die beiden Notausgangstüren geöffnet sind und die Hallenbelüftung eingeschaltet ist. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.
10. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems-sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Für die-Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
11. Jeder Spieler/jede Spielerin verfügt über sein/ihr eigenes Handtuch, seine/ihre eigene Trinkflasche etc. (individuelle Kennzeichnung). Während des Spiels werden Getränkeflaschen und Handtücher eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler\*innen angereicht.
12. Das Kampfgericht (Z/S, techn. Delegierte) hat durchgängig eine FFP-2-Maske zu tragen. Zu jedem Zeitpunkt ist der Mindestabstand zum Kampfgericht einzuhalten, insbesondere bei Spielerwechseln und Team-Timeout ist darauf zu achten.
13. Sollte ein Wischer zum Einsatz kommen, so ist dieser mit einem Mund-Nasen-Schutz einzusetzen.
14. Die Nutzung einer Corona-Warn-App wird empfohlen.

## Corona-Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb – Zuschauer

1. Für Spiele der 1. und 2. Herrenmannschaft werden die Eintrittskarten vorrangig per Online-Ticketsystem im Vorfeld des Spiels verkauft. Diese personalisierten Eintrittskarten können bei einer Kontaktnachverfolgung berücksichtigt werden.
2. **In der Sporthalle in Bissendorf gilt für Zuschauer grundsätzlich die 3G -Regel.**  
Von der Pflicht einen Testnachweis zu erbringen, sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren befreit.
3. Grundsätzlich gilt für alle in der Sporthalle eine Maskenpflicht bis zum Sitzplatz.  
**Warnstufe 3:** ausschließlich FFP2-Maske (Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind von der Pflicht zum Tragen einer Maske ausgenommen. Für Kinder zwischen ab 6 bis unter 14 Jahren (0 – 13) reicht eine einfache Maske.)
4. Die Zuschauer werden im Eingangsbereich der Sporthalle über die Hygienemaßnahmen informiert.
5. Während der Spiele stehen geschulte Personen bereit, die das Ein- und Auslassmanagement der Zuschauer übernehmen.
6. Die Zuschauer geben im Zuschauereingangsbereich ihre Kontaktdaten und den Besuchszeitraum mittels Luca-App an. Im Ausnahmefall können die Kontaktdaten auch auf einem dafür vorbereiteten Dokument hinterlegt werden (Namen, Vornamen, Anschrift, Telefon-Nr., Datum, Uhrzeit). Danach waschen sich die Zuschauer vor dem Betreten des Tribünenbereichs die Hände in den Toilettenräumen oder nutzen die dort zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel.
7. Überall dort, wo es durch die baulichen Gegebenheiten möglich ist, wird ein Einbahnstraßensystem ausgewiesen. Darauf wird durch Hinweisschilder und Bodenmarkierungen hingewiesen. An allen Stellen, wo es zu Warteschlangen oder sonstigen Ansammlungen kommen kann, wird empfohlen, die Abstandmarkierungen zu beachten.
8. Das Betreten der Spielfläche ist während des Halbzeitpause nicht gestattet.
9. Der Verkauf von Getränken erfolgt im Jugendraum (Vorraum zur Halle) oder anderen ausgewiesenen Verkaufsflächen außerhalb der Sporthalle. Der Jugendraum ist nur von außerhalb der Sporthalle zu betreten. Eine direkte Verbindung zur Sporthalle (der Tribüne) gibt es nicht. Im Jugendraum ist ein Einbahnstraßenprinzip ausgewiesen. Entsprechend treten die Zuschauer von außen durch den Eingang zum Jugendraum ein und erwerben an der Theke ihr Getränk. Danach verlassen die Zuschauer den Jugendraum über den Ausgang nach draußen.
10. **Der Verzehr von Getränken und Speisen ist im Innenbereich ausschließlich im Sitzen erlaubt.**
11. Die Sporthalle wird durch eine permanent laufende Lüftungsanlage durchgehend mit Frischluft versorgt.
12. Die Zuschauertoiletten dürfen von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Vor den Toiletten stehen Desinfektionsspender bereit, die nach dem Toilettengang genutzt werden müssen.
13. Auf erhöhte Reinigungs- und Desinfektionsintervalle von Kontaktflächen in allen Zuschauerbereichen wird geachtet.